

**DER LANDRAT  
DES LANDKREISES KARLSRUHE**



Karlsruhe, 19.05.2016

Bürgerinitiative Flüchtlinge Untergrombach  
c/o [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED], sehr geehrter [REDACTED],

für Ihr Schreiben, mit dem Sie mich über die Gründung der Bürgerinitiative Flüchtlinge Untergrombach informieren und sich gegen den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bruchsal zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Untergrombach am Standort Walkartswiesen aussprechen, danke ich ihnen.

Gerne nehme ich Stellung:

Wie Sie wissen, hat der Landkreis Karlsruhe die gesetzliche Verpflichtung, die ihm vom Land Baden-Württemberg zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Dieser Verpflichtung ist der Kreis auch nachgekommen; Stand heute haben wir 5.500 Plätze in 48 Gemeinschaftsunterkünften in allen 32 Städten und Gemeinden eingerichtet. Dank der Kooperationsbereitschaft der Kommunen ist es uns gelungen, nicht auf Turnhallen zurückgreifen zu müssen oder Zeltstädte zu errichten. Bei der Schaffung von Unterkunftsplätzen in den Kommunen orientieren wir uns an den Gemeindegrößen; auf Bruchsal als größte Stadt im Landkreis Karlsruhe entfällt dem entsprechend die größte Zahl von Plätzen.

Natürlich versucht das Landratsamt, Standorte für Liegenschaften im Konsens mit den jeweiligen Städten und Gemeinden zu finden. Aus diesem Grund sind wir auch zur Realisierung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Bruchsal auf die Stadtverwaltung zugegangen und haben darum gebeten, uns entsprechende Flächen vorzuschlagen, um darauf weitere Gemeinschaftsunterkünfte zu errichten.

Notwendig werden diese, weil das Gros der Unterkünfte, die bislang in Bruchsal geschaffen wurden - 500 Plätze im früheren Praktiker-Baumarkt in Heidelberg und 250 Plätze in den ehemaligen Reis-Produktionshallen im Stadtzentrum - nur behelfsmäßig eingerichtet werden konnten und nicht zur dauerhaften Unterbringung von Menschen geeignet sind.

Ich darf Ihnen versichern, dass der Landkreis nicht auf bestimmte Grundstücke beharrt, sondern jeden Standort akzeptiert, der bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal und der Ortschaftsrat Untergrombach haben Beschlüsse gefasst, dass die Grundstücksfläche "Walkartswiesen Untergrombach" als zur Bebauung mit einer Gemeinschaftsunterkunft geeignet erachtet wird. Aus Sicht des Landkreises ist dieser Standort hierfür gut geeignet. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass der Landkreis diesen Beschluss zunächst als bindend erachtet und wir davon ausgehen, dass die Gemeinschaftsunterkunft an dieser Stelle auch errichtet wird.

Selbstverständlich respektiere ich die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der unmittelbaren Anwohner. Die Erfahrung von anderen Standorten zeigt aber, dass viele Befürchtungen grundlos sind, weshalb ich Sie und die Mitglieder Ihrer Initiative bitte, sich auf der in Bälde stattfindenden Bürgerinformationsveranstaltung ein objektives eigenes Bild zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Schnaudigel